



KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

vertreten durch

Dr.-Ing. Volker Kienzlen (Geschäftsführer)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Motivation der KEA-BW: Klimaschutz ist Unternehmensauftrag der KEA-BW. Darin selbst vorbildlich zu sein, ist für uns selbstverständlich. Als bereits an der WIN-Charta teilnehmendes Unternehmen sehen wir im Beitritt zur Klimaschutzvereinbarung des Landes Baden-Württemberg eine weitere und passende Ergänzung unserer Anstrengungen in diesem Zusammenhang.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die 1994 gegründete KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH hat derzeit 42 Beschäftigte (29,6 Vollzeitäquivalente). Gesellschafter ist seit 2017 zu 100 Prozent das Land Baden-Württemberg. Zur Stärkung der Klimaschutzaktivitäten des Landes Baden-Württemberg und zur Unterstützung der Anspruchsgruppen des Landes hat die KEA-BW vier Kompetenzzentren aufgebaut. Deren Tätigkeitsfelder spiegeln die Zukunftsthemen der Energiewende wider und umfassen zahlreiche kostenfreie Angebote und Dienstleistungen, die grundsätzlich allen Interessierten offenstehen:

- Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz
- Kompetenzzentrum Energiemanagement
- Kompetenzzentrum Contracting
- Kompetenzzentrum Wärmewende

Hinzu kommt das bereits seit vielen Jahren bestehende Informationsprogramm Zukunft Altbau. Die Kompetenzzentren treten unter dem Dach der KEA-BW vereint auf. Aufgabe der KEA-BW ist die Mitwirkung an der Klimaschutzpolitik des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin betreut die KEA-BW gemeinsam mit dem Solarcluster die regionalen Photovoltaiknetzwerke, berät zu Förderprogrammen und unterstützt das Verkehrsministerium mit drei Projekten zum Thema nachhaltige Mobilität.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Die KEA-BW nimmt seit 2018 an der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg teil. Im Jahr 2019 erarbeitete die KEA-BW einen Carbon footprint fürs eigene Unternehmen. Dieser bezieht sich auf den Standort Karlsruhe. Auch der Standort Stuttgart soll mit Beginn der Klimaschutzvereinbarung einbezogen werden, um die Klimaschutzbemühungen besser steuern zu können.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Unternehmenszweck der KEA-BW ist, den Klimaschutz in Baden-Württemberg voranzubringen. Firmenintern hat sich die KEA-BW für den WIN-Charta-Berichtszeitraum 2020 das Ziel gesetzt, selbst elektrische Energie einzusparen, um CO₂-Emissionen zu vermeiden. Die KEA-BW setzt bei ihren Klimaschutzbemühungen auch auf öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. In einem ständigen Prozess ist die KEA-BW bestrebt, wirksame Anreize zum Umdenken und Handeln zu setzen, die Klimaschutzwirkung entfalten sollen. Durch ein an Nachhaltigkeitskriterien orientiertes Veranstaltungsmanagement konnten CO₂-Emissionen vermieden und die verbliebene Restmenge in Kooperation mit der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH kompensiert werden.

Die KEA-BW nutzt angemietete Räumlichkeiten in der Innenstadt von Karlsruhe, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gäste der KEA-BW sehr gut mit dem ÖPNV, per Fahrrad oder auch zu Fuß erreichbar sind. Die Gebäudehülle, auf deren Zustand wir keinen Einfluss haben, entspricht dem Neubaustandard von 2010. Die Räume werden – trotz hoher Raumtemperaturen im Hochsommer – bewusst nicht klimatisiert. Möglichen, daraus resultierenden Belastungen wird durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit begegnet. Dienstreisen werden bevorzugt mit der Bahn und dem ÖPNV durchgeführt. Weiteren Mobilitätsbedarf decken wir über das Karlsruher Carsharing und ein emissionsarmes 3-Liter-Fahrzeug. Innerdeutsche Flüge sind nicht zulässig. Die IT-Geräte werden solange wie möglich genutzt (fünf Jahre und mehr). Seit zwei Jahren werden die Kolleginnen und Kollegen durch Mitarbeitende für betriebsinterne Energieeinsparungen (Energiespartipps) sensibilisiert.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 23,2 Prozent (entspricht 75 Tonnen) gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 55 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 15,8 Prozent. Der Betrag setzt sich zusammen aus

- 54 Tonnen THG durch Nutzung von Ökostrom, Beschaffung energieeffizienter Geräte, Optimierung der Lichtstärke, Einsatz von LED-Beleuchtung, sparsamen Umgang mit Strom und
- 1 Tonne THG durch energieeffizienteres Heizen und Lüften.

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 20 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von rund 7,4 Prozent. Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Tonnen THG durch Reduktion der Anwesenheitspflicht im Büro in Karlsruhe; nur wenige Mitarbeiter nutzen gegenwärtig den Privat-Pkw.
- 10 Tonnen THG durch Reduktion der Dienstreisen und Vermeidung der Nutzung von Pkw mit fossilen Treibstoffen; Dienstreisen werden bereits soweit möglich mit ÖPNV durchgeführt; Inlandsflüge werden vermieden.

Für die Zielerreichung hat die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH sich folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt: Die beschriebenen Ziele werden jährlich quantitativ erhoben und die genannten Maßnahmen geprüft, ggf. modifiziert oder auch um neue Handlungsoptionen ergänzt. Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2025 um mindestens 27,5 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 7,9 Prozent. Der Betrag setzt sich zusammen aus

- 27 Tonnen THG durch Nutzung von Ökostrom, Beschaffung energieeffizienter Geräte, Optimierung der Lichtstärke, Einsatz von LED-Beleuchtung, sparsamen Umgang mit Strom und
- 0,5 Tonnen THG durch energieeffizienteres Heizen und Lüften.

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2025 um mindestens 10 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von rund 3,7 Prozent. Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

- 5 Tonnen THG durch Reduktion der Anwesenheitspflicht im Büro in Karlsruhe; nur wenige Mitarbeiter nutzen gegenwärtig den Privat-Pkw.
- 5 Tonnen THG durch Reduktion der Dienstreisen und Vermeidung der Nutzung von Pkw mit fossilen Treibstoffen; Dienstreisen werden bereits soweit möglich mit ÖPNV durchgeführt; Inlandsflüge werden vermieden.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen. Eine THG-Kompensation soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH folgende Maßnahmen umsetzen:

Scope 1 ist für die KEA-BW nicht relevant, da keine eigenen stationären oder mobilen Anlagen betrieben werden. Fernwärme für Heizzwecke wird in Scope 2 berücksichtigt. Dienstreisen mit dem firmeneigenen Pkw sind in Scope 3 berücksichtigt.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH folgende Maßnahmen umsetzen:

Reduktion der Heizwärme durch Optimierung der Raumtemperaturregelung. Beibehaltung der internen Nutzersensibilisierung. (Einsparung von 6 Prozent Heizwärme bis 2030; entspricht rund 10 Tonnen Treibhausgasemissionen). Optionen baulicher Art können nicht ergriffen werden, da die Räumlichkeiten angemietet sind. Die von der KEA-BW bezogene Fernwärme weist einen sehr geringen CO₂-Emissionsfaktor von 0,079 Kilogramm pro Kilowattstunde (kg/kWh) auf (Stand 2018). Im Vergleich zu fossilen Energieträgern (bspw. Erdgas mit 0,250 Kilogramm pro Kilowattstunde) führt diese Art der Wärmeversorgung somit bereits zur Einsparung von Treibhausgasen von rund 68 Prozent.

Die KEA-BW bezieht zertifizierten Ökostrom. Gegenüber dem Strom-Mix-Deutschland werden rund 54 Tonnen bzw. rund 90 Prozent Treibhausgasemissionen eingespart. Zur Reduktion des Stromverbrauchs soll bis 2030 die installierte Leistung und damit der Stromverbrauch der Deckenbeleuchtungen durch den Einbau von LED-Leuchtmitteln reduziert werden. Die Nutzersensibilisierung zur Minimierung des Stromverbrauchs bei Beleuchtung und Kleingeräten wird weiter fortgesetzt. Grundsätzlich wird bei der Beschaffung von Elektrogeräten auf beste Effizienz geachtet. Die Reduzierung der Präsenzzeiten im Büro führt zu weiteren Energieeinsparungen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH folgende Maßnahmen umsetzen:

Für Dienstreisen nutzen die Mitarbeitenden der KEA-BW in überwiegendem Maße den ÖPNV. Bei der Nutzung von Car-Sharing werden kleine Fahrzeuge und alternative Antriebe bevorzugt. Der sehr sparsame Dienstwagen der KEA-BW, ein 3-Liter-Fahrzeug, kommt selten zum Einsatz. Im Berichtszeitraum wird diese positive Tendenz weiter verfolgt. Entsprechend den Erfahrungen mit Online-Veranstaltungen während der Corona-Krise sollen soweit sinnvoll und möglich, Dienstfahrten sowie von der KEA-BW selbst organisierte Besprechungen und Veranstaltungen durch Online-Kommunikation ersetzt werden.

Bei der Auswahl der Lokalitäten für Veranstaltungen der KEA-BW wird weiterhin auf gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV geachtet. Das Catering erfolgt vegetarisch und nach Möglichkeit mit regionalen und saisonalen Produkten. Die verbleibenden THG-Emissionen werden kompensiert.

Weitere Optimierungsansätze werden aktiv gesucht. Es ist im Berichtszeitraum angedacht, den Mitarbeitenden der KEA-BW mobiles Arbeiten in höherem Umfang anzubieten, was sich auf die Fahrtwege von und zu den Arbeitsplätzen auswirken und damit zur Verminderung von Treibhausgasemissionen führen wird.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Mit Beitritt zum Klimabündnis erstellt die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH eine THG-Ausgangsbilanz (inklusive des Standorts Stuttgart). Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

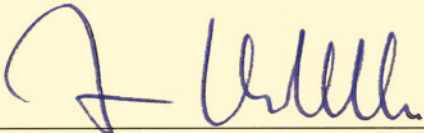
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 07.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 07.10.2020

Karlsruhe, 24.09.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Dr.-Ing. Volker Kienzlen

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführer

Baden-Württemberg

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

